

Künstliche Intelligenz



HANDREICHUNG KI UND PRÜFUNGEN AN DER UNIVERSITÄT POTSDAM

Stand: 25.März 2026, Version 1.0



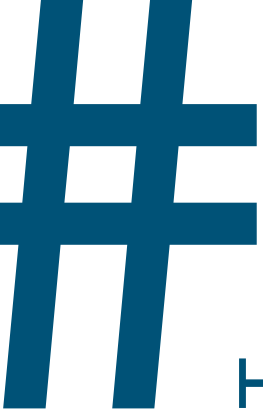
**Zentrum für Qualitätsentwicklung
in Lehre und Studium (ZfQ)**

Bereich Lehre und Medien

E-Assessment-Team

Bearbeiter*innen: Florian Fischer, Benja Rathjens

Kontakt: eassessment-team@uni-potsdam.de



HANDREICHUNG

KI und Prüfungen an der Universität Potsdam

Der Einsatz generativer Künstlicher Intelligenz (genKI) prägt zunehmend den akademischen Alltag. Bereits im November 2023 veröffentlichte die Universität Potsdam ihr Positionspapier „KI in der Lehre“, in dem sie sich ausdrücklich für einen positiven, reflektierten und kritischen Umgang mit diesen Technologien ausspricht. Ziel ist es, KI-Werkzeuge aktiv in die Lehre zu integrieren, um Studierende dabei zu unterstützen, die notwendigen Kompetenzen zu entwickeln und gleichzeitig die Grenzen sowie Risiken aufzuzeigen. Der Generalverdacht einer nicht erlaubten genKI-Nutzung gegenüber Studierenden sollte vermieden werden.

Der Einsatz von KI-Werkzeugen birgt auch Herausforderungen, wie die datenschutzkonforme Nutzung, die Möglichkeit von Halluzinationen und einen hohen Energieverbrauch. Insbesondere unbeaufsichtigte schriftliche Prüfungsformen (Hausarbeiten, Abschlussarbeiten, Take-Home-Exams), bei denen die Eigenständigkeit der Leistung durch (gen)KI kompromittiert werden kann, sind betroffen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Rechtlicher Rahmen und die Rolle der Prüfenden	1
2. Kommunikationsbedarf – Das Erlaubte definieren	2
3. Regelungsbedarf – Kennzeichnung und Transparenz	4
4. Anpassungsbedarf – Prüfungsformen und Inhalte	5
5. Umgang mit Täuschungsverdacht	6
6. Checkliste für Ihre Prüfung	8
7. Quellen und weiterführende Informationen	9
Eigenständigkeitserklärung (mit Angaben zur Nutzung von KI-Werkzeugen)	10
Vorlage für die Information zur Lehrveranstaltung via E-Mail oder Moodle	11
Dokumentationstabelle zur KI-Nutzung	13



Die Handreichung ist unter der Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 4.0 International (CC BY-NC-SA 4.0) Lizenz lizenziert.
(<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/>).

Das Dokument basiert auf der „[Handreichung für Prüfende. KI-Werkzeuge und Prüfungen](#)“ Version 1.0 der Universität Stuttgart vom Juli 2023. Diese Handreichung dient als Orientierung für die Arbeit mit (gen)KI im Kontext der Hochschullehre und richtet sich speziell an Prüfende.

I. RECHTLICHER RAHMEN UND DIE ROLLE DER PRÜFENDEN

Ausgehend von der europäischen KI-Verordnung (KI-VO) werden im Folgenden Rollenerwartungen und Handlungsbedarfe in Bezug auf Hochschulprüfungen abgeleitet. Diese Ableitungen bilden, ergänzt um Aspekte zum Umgang mit KI in Prüfungen, einen rechtlichen Rahmen und konkrete Handlungsempfehlungen.

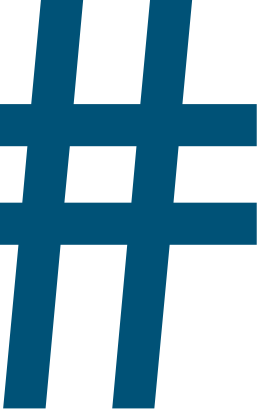
- **Hochschule als Betreiberin:** Wenn die Hochschule KI-Werkzeuge (z. B. GPT.UP unter Verwendung von ChatGPT Enterprise oder Open-Source-Modellen) zur Verfügung stellt, gilt sie in der Regel als „Betreiberin“ im Sinne der KI-VO. Für Prüfende ergibt sich daraus die Möglichkeit (gen)KI, in Form von GPT.UP und lokal gehosteten LLMs, in die Lehre und Prüfungen einbeziehen zu können.
- **KI-Kompetenz (AI Literacy):** Es ist unerlässlich, dass alle Beteiligten, insbesondere Lehrende, sich intensiv mit (generativer) KI auseinandersetzen. Ein hinreichendes Verständnis, wie KI-Werkzeuge funktionieren ist grundlegend, um deren Chancen nutzen und gleichzeitig die Risiken, wie z.B. Halluzinationen oder systembedingte Verzerrungen (Bias), adäquat einzuschätzen und zu mindern.
- **Schulung von Studierenden:** Wenn Studierende im Rahmen einer Lehrveranstaltung zur Nutzung von KI verpflichtet werden, handeln sie quasi „im Auftrag“ der Hochschule. Hier muss die Hochschule (vertreten durch die Lehrenden) sicherstellen, dass auch die Studierenden über die nötige Kompetenz verfügen.
- **Nachweis von Täuschungsversuchen mit KI-Detektoren:** Die Beweislast für einen Täuschungsversuch liegt bei den Prüfenden. *KI-Detektoren sind nicht zuverlässig und liefern keine rechtssicheren Beweise*, da sie lediglich die statistische Wahrscheinlichkeit bewerten. Dies führt häufig dazu, dass leicht überarbeitete KI-generierte Texte nicht erkannt oder falsch-positive Ergebnisse ausgegeben werden.
- **Kein KI-Generalverbot:** Ein pauschales KI-Verbot gilt derzeit als kaum durchsetzbar und rechtlich bedenklich, da Verstöße nicht sicher nachweisbar sind und dies die Chancengleichheit gefährdet. Zudem ist die Auseinandersetzung im Sinne einer zeitgemäßen Qualifikation ein wichtiger Bestandteil universitärer Aus- und Weiterbildung. Lehre und Prüfungen sollten daher auf die neuen Gegebenheiten reagieren, indem der Einsatz von KI in die Lehr- und Prüfungsformate integriert bzw. andere Formate gewählt werden.
- **Keine Bewertung mit und durch KI:** Die Bewertung bzw. die Bewertungsbegründung einer Prüfung muss selbstständig durch den/die Prüfende erfolgen. Die Bewertung einer Prüfung mithilfe einer KI führt zu einem Bewertungsfehler, wenn die KI die Bewertung übernimmt.

2. KOMMUNIKATIONSBEDARF - DAS ERLAUBTE DEFINIEREN

Oftmals bestehen im Kontext einer Lehrveranstaltung unterschiedliche Annahmen bezüglich des gestatteten Einsatzes generativer KI. Es ist daher notwendig, frühzeitig (idealerweise zu Semesterbeginn) und schriftlich zu präzisieren, ob und in welcher Form KI in der Lehrveranstaltung und in der Prüfung verwendet werden darf. Hierzu steht im Anhang eine Eigenständigkeitserklärung mit Angaben zur Nutzung von KI-Werkzeugen zur Verfügung. Darüber hinaus finden Sie dort eine Vorlage zur Kommunikation an die Studierenden, die sowohl den Umfang der KI-Nutzung, als auch die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Studierenden zusammenfasst.

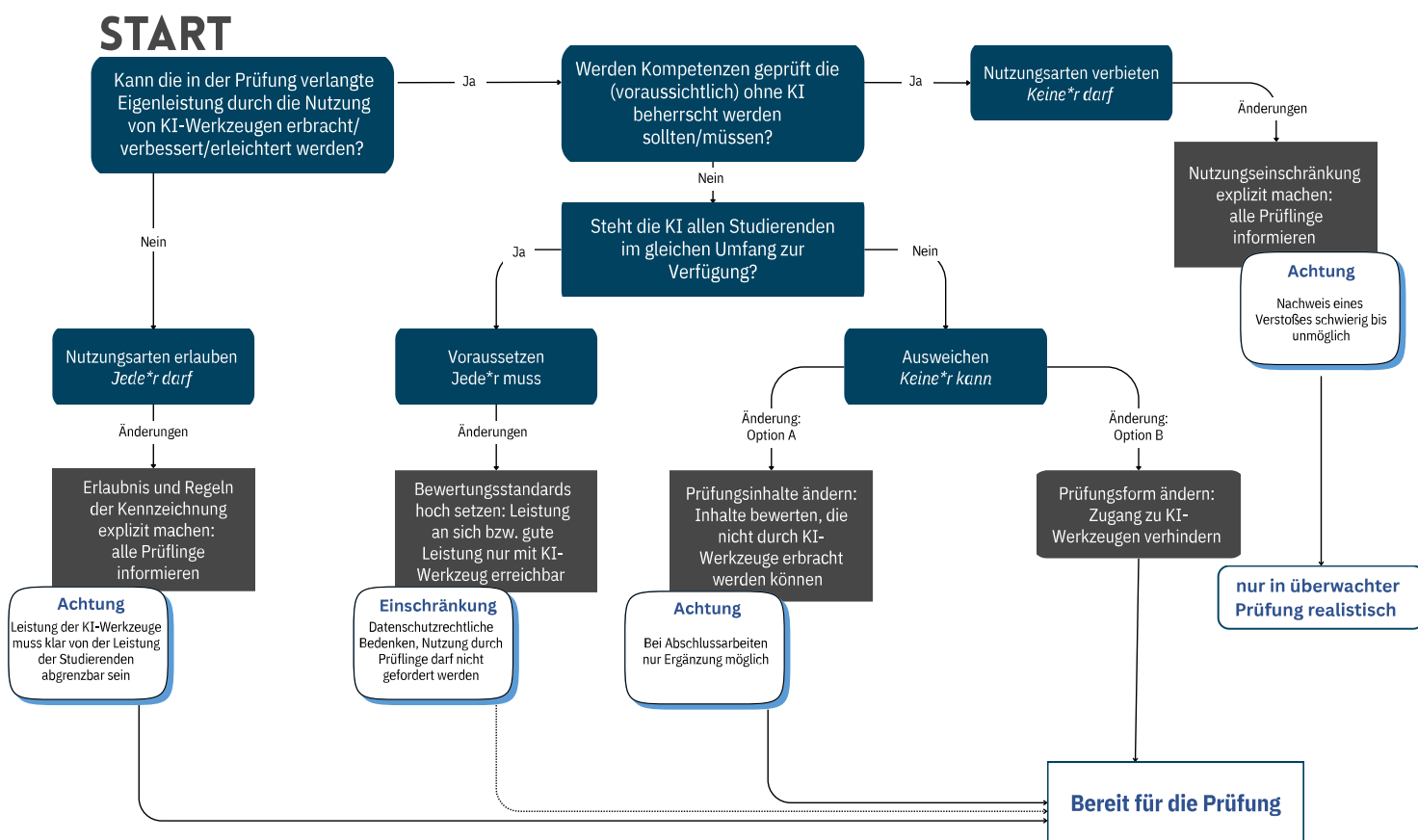
Im Nachgang werden vier Möglichkeiten vorgestellt, wie mit KI in Prüfungen umgegangen werden kann:

- **Jede*r darf**
Nutzungsarten erlauben: Hier kann KI als Werkzeug integriert werden, wenn die zu bewertenden Inhalte nicht oder nur in geringen Teilen durch (gen)KI umsetzbar sind. Dies erfordert jedoch klare Regeln zur Kennzeichnung.
- **Jede*r muss**
Voraussetzen: Die zu bewertende Eigenleistung baut auf der Nutzung von KI-Werkzeugen bzw. KI generierten Inhalten auf. Dies ist nur möglich, wenn alle Studierenden Zugang zu diesen genutzten KI-Werkzeugen haben.
- **Keine*r kann**
Ausweichen: Wenn die zu bewertenden Inhalte durch KI in guter Qualität erreicht werden können, sollten die Prüfungsform geändert/ergänzt oder die geprüften Inhalte angepasst werden.
- **Keine*r darf**
Nutzungsarten verbieten (nur bedingt empfohlen): Ein Verbot ist nur sinnvoll, wenn es kontrollierbar ist (z. B. Klausur unter Aufsicht). Bei unbeaufsichtigten Prüfungen (z.B. Hausarbeiten) ist ein Verbot faktisch kaum durchsetzbar.



Das folgende Schaubild gibt eine Übersicht, wie mit den bestehenden Prüfungen in Zeiten von KI umgegangen werden kann. Eine ausführlichere Beschreibung der vier Umsetzungsmöglichkeiten finden Sie auf der [Webseite des Zentrums für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium \(ZfQ\)](#).

Schaubild: Orientierungshilfe zum Umgang von (gen)KI-Werkzeugen in Prüfungen



Erstellt im Projekt digit@L – Universität Stuttgart – Lisa Schöllhammer – Stand: Juli 2023
 Erstellt durch Netzwerk Studienqualität Brandenburg (Präsentation „Ansatzpunkte für eine veränderte Prüfungskultur in Zeiten von generativer KI“) – Dr. Ulrike Hanke, Nina Bach, M.A., Bianca Morath – Stand: September 2025
 Adaptiert für die Universität Potsdam – Benja Rathjens – Bereich Lehre und Medien – Stand: Februar 2026

3. REGELUNGSBEDARF - KENNZEICHNUNG UND TRANSPARENZ

Wenn KI zugelassen wird (oder nicht explizit ausgeschlossen werden kann), sollten im Sinne der Transparenz klare Regeln kommuniziert werden. Nutzen Sie beispielsweise die angehängte Eigenständigkeitserklärung mit Angaben zur Nutzung von KI-Werkzeugen¹, in der Studierende die (detaillierte) Nutzung (oder Nicht-Nutzung) explizit bestätigen.

Empfohlene Optionen für die erweiterte Eigenständigkeitserklärung:

- **Option 1:** „Keine KI“: Der/Die Studierende versichert, keine (generative) KI genutzt zu haben.
- **Option 2:** „KI Nutzung“: Der/Die Studierende versichert, (generative) KI in folgendem Umfang genutzt und entsprechend dokumentiert zu haben. Dabei besteht ein fließender Übergang von der Nutzung für die Korrektur der Rechtschreibung, Grammatik und Form, von bereits vorhandenen eigenen Inhaltsentwürfen bis hin zur Nutzung zur Ideenfindung und/oder zur Generierung von Inhalten. Es kann unterschieden werden in: *Layout, Recherche, Ideenfindung, Übersetzung, Coding, Datenerhebung, Aufbereitung, Verfassen, Lektorat, Visualisierung und Sonstiges*.

Dokumentationspflichten: Lehrende sollten festlegen, wie die Nutzung dokumentiert wird. Es gibt kein universelles Regelwerk, aber bewährte Praktiken, die sich gegebenenfalls ergänzen.

- **Im Text:** Kurze KI-generierte Passagen oder Zitate sollten direkt im Text kenntlich gemacht werden. *Eine Zitation des KI-Outputs ist lediglich als Kenntlichmachung der Nutzung im Sinne der Aufgabenstellung und nicht als Primärquelle zu verstehen².*
- **Verzeichnis:** Eine Auflistung der genutzten Tools (Name, Version, Datum, betroffene Passagen) im Anhang oder Methodenkapitel. Ein Beispiel für eine Dokumentationstabelle finden Sie im Anhang oder als Datei auf der Webseite des E-Assessment an der UP.

Wichtig: Studierende tragen die volle Verantwortung für die Richtigkeit der Inhalte. Sie müssen über Risiken wie „Halluzinationen“ (falsche Fakten) sowie Urheberrechts- und Datenschutzaspekte aufgeklärt werden. Eine beispielhafte Formulierung für die Kommunikation von den Lehrenden an die Studierenden finden Sie im Anhang.

¹ Die Verwendung der zentral geprüften Eigenständigkeitserklärung wird empfohlen, ist jedoch nicht verpflichtend.

² Übersicht möglicher Zitationsformen: [Universität Basel \(2025\): Leitfaden «Aus KI zitieren». Umgang mit KI-basierten Tools im Studium. Version 3.0](#)

4. ANPASSUNGSBEDARF - PRÜFUNGSFORMEN UND INHALTE

Wenn KI-Werkzeuge eine Prüfungsaufgabe ohne nennenswerte Eigenleistung der Studierenden in guter Qualität lösen können, sollte die Prüfung angepasst werden. Folgende Maßnahmen können empfohlen werden:

- **Kontextbezug:** Fordern Sie Bezüge zu spezifischen Seminarsituationen, aktuellen lokalen Ereignissen oder persönlichen Erfahrungen.
- **Hohe Lernzieltaxonomiestufen:** Fokus weg von Reproduktion, hin zu Analyse, Synthese, kritischer Reflexion und Transfer.
- **Prozessorientierung:** Bewerten Sie nicht nur das Endprodukt, sondern machen Sie den Entstehungsprozess sichtbar (z.B. durch Dokumentation von Zwischenschritten, Gliederungen, Reflexionen des Arbeitsprozesses). Dies setzt allerdings oftmals eine Anpassung der Prüfungsordnung(en)/Modulbeschreibung(en) voraus. Gleiches gilt mitunter für die Anpassung des Formats.
- **Bewertung von KI-Outputs:** Die Bewertung von KI-generierten Outputs kann außerdem eine neue Form der Eigenleistung in Prüfungsaufgaben darstellen.

Wo inhaltliche Anpassungen nicht reichen, ist ein Formatwechsel ratsam:

- **Mündliche Prüfungen / Abgabegespräche:** Eine schriftliche Arbeit wird durch ein kurzes mündliches Gespräch validiert, um die Urheberschaft zu prüfen. *(Gegebenenfalls muss dafür die Modulbeschreibung angepasst werden.)*
- **Präsenzprüfungen:** Durchführung von Formaten unter Aufsicht (Digitale Klausuren oder Essays im Poolraum, ohne Internet/KI-Zugang)
- **Alternative Formate, sofern in der Prüfungsordnung als Prüfungsform abgebildet:** Lernportfolios oder Projektarbeiten

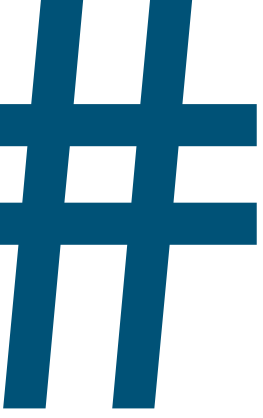
5. UMGANG MIT TÄUSCHUNGSVERDACHT

Die Nutzung nicht zugelassener Hilfsmittel ist eine Täuschung nach §17 BAMA-O und führt zu der Bewertung „nicht ausreichend“ (5,0). Technische Lösungen allein liefern keine zuverlässigen Beweise. Folgende Auffälligkeiten sind Indizien für genKI-Texte:

- **Halluzinierte Quellen:** Die KI erfindet Zitate oder Quellenangaben, die real nicht existieren oder den angegebenen Inhalt nicht stützen.
- **Stilbrüche:** Signifikante Schwankungen im Sprachniveau innerhalb der Arbeit (z.B. fehlerfreies, hochkomplexes Deutsch wechselt sich mit einfachen, fehlerbehafteten Passagen ab; die Art zu Gendern ändert sich).
- **Oberflächlichkeit & Phrasenhaftigkeit:** Der Text klingt eloquent, bleibt aber inhaltlich vage, wiederholt Argumente redundant und vermeidet konkrete, lokale Bezüge oder spezifische Seminarinhalte.
- **Fehlender aktueller Bezug:** Je nach Trainingsdatum der genKI fehlen Bezüge zu sehr aktuellen wissenschaftlichen Debatten oder Ereignissen (sofern das Modell keinen Web-Zugriff hatte).

Wenn der Täuschungsnachweis nicht rechtssicher gelingt, empfiehlt sich der Weg über die inhaltliche Bewertung. KI-generierte Texte weisen oft qualitative Mängel auf, die eine schlechte Note rechtfertigen:

- **Mangelnde Wissenschaftlichkeit:** Wenn Quellen erfunden sind (Halluzinationen), ist dies ein Verstoß gegen wissenschaftliche Standards. Dies allein rechtfertigt oft ein „nicht bestanden“.
- **Themenverfehlung:** genKI-Texte beantworten manchmal nicht exakt die gestellte, spezifische Forschungsfrage, sondern liefern allgemeine Abhandlungen.
- **Bewertungsspielraum:** Wenn die Leistung aufgrund von vermeintlichen KI-Mängeln (Oberflächlichkeit, Fehler) unzureichend ist, bewerten Sie die mangelnde Qualität entsprechend.
- **Beweis des ersten Anscheins:** Ein solcher Anscheinsbeweis liegt dann vor, wenn die festgestellten Einzelumstände des Sachverhalts keinen anderen Schluss zulassen, als dass hier nur ein wissenschaftliches Fehlverhalten vorliegen kann.



Angebot eines Klärungsgesprächs: Bei einem begründeten Anfangsverdacht auf unzulässigen (gen)KI-Einsatz wird ein zeitnahes Klärungsgespräch mit der bzw. dem Studierenden empfohlen. Im Fokus sollten Detailfragen zu Inhalten, Quellen und dem individuellen Schreibprozess stehen. Urheberschaft lässt sich oft daran erkennen, dass Studierende den Entstehungsprozess ihrer Arbeit plausibel darlegen können. Kann diese Auskunft nicht gegeben werden, erhärtet dies den Verdacht einer unreflektierten (gen)KI-Nutzung. Unabhängig davon, ob im Anschluss ein [Ahndungsverfahren](#) eingeleitet wird, sendet das Vorgehen ein wichtiges Signal an die Studierenden über die kritische Prüfung eingereicherter Leistungen.

6. CHECKLISTE FÜR IHRE PRÜFUNG

Prüfende sollten folgende Hinweise beachten:

- Prüfung checken:** Überprüfen Sie inwiefern (gen)KI Ihre Prüfung beeinflusst.
- Entscheidung treffen:** Gestalten Sie Ihre Prüfung entsprechend der Lernziele Ihrer Lehrveranstaltung, indem Sie (gen)KI verbieten (schwer kontrollierbar), erlauben (regeln) oder die Prüfung anpassen?
- Transparenz schaffen:** Kommunizieren Sie die Regeln schriftlich und binden Sie eine geeignete Eigenständigkeitserklärung mit Angaben zur Nutzung von KI-Werkzeugen ein.
- Kompetenz aufbauen:** Nutzen Sie Schulungsangebote der UP, um Ihre eigene AI Literacy zu stärken und Studierende kompetent anleiten zu können.
- Aufklärung statt Verbot:** Vermeiden Sie pauschale Verbote ohne Kontrollmöglichkeit. Fördern Sie stattdessen eine offene Fehlerkultur und das Bewusstsein für akademische Integrität im Umgang mit KI.

7. QUELLEN UND WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Quellen:

- **Leitbild Lehre & KI-Positionspapier der Universität Potsdam:** [Die offizielle Haltung der Universität zu generativer KI in der Lehre.](#)
- **Rechtsgutachten zur EU-KI-Verordnung (2025):** [Detaillierte juristische Einordnung der europäischen Regeln für Hochschulen \(Prof. Dr. Hoeren\).](#)
- **Grundprinzipien des Zitierens aus KI:** [Leitfaden „aus KI zitieren“](#) – Universität Basel

Zum Weiterlesen:

- **ZfQ – Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium:** [Sammlung von FAQs, Beratungsangeboten und weiterführenden Workshops zur KI-Lehre.](#)
- **E-Assessment an der UP:** [Beratungsangebote und unterstützende Materialien zum Einfluss von KI auf Prüfungen.](#)
- **KI-Use-Case-Katalog des Hochschulforum Digitalisierung:** [Beispiele für Prüfungen mit KI-Nutzung](#) (Filtermöglichkeit: „KI-Einsatzbereiche“ – „Gestaltung von Assessments & Prüfungen“)

EIGENSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit ohne Hilfe Dritter und ohne Zuhilfenahme anderer als der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen der Arbeit, die ich aus diesen Quellen und Hilfsmitteln dem Wortlaut oder dem Sinne nach entnommen habe, sind kenntlich gemacht und im Quellen- und Literaturverzeichnis aufgeführt. Weiterhin versichere ich, dass weder ich noch andere diese Arbeit in der vorliegenden oder einer abgewandelten Form bereits als Leistungsnachweis verwendet haben.

Angaben zur Nutzung von (generativer) KI:

(Bitte zutreffendes ankreuzen)

- Option 1 – Keine Verwendung von KI-Werkzeugen:** Ich versichere an Eides statt, die vorliegende Arbeit vollständig eigenständig formuliert und keine (generativen) KI-Werkzeuge zur Erstellung oder Überarbeitung verwendet zu haben.
- Option 2 – Verwendung von KI-Werkzeugen:** Ich versichere an Eides statt, die vorliegende Arbeit eigenständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Werkzeuge benutzt zu haben. Ich erkläre, dass ich überprüft habe, dass die mithilfe von KI-Systemen generierten und von mir übernommenen Inhalte faktisch richtig sind. Mir ist bewusst, dass ich als Autor*in dieser Arbeit die Verantwortung für die in ihr gemachten Angaben und Aussagen trage.
- Layout: Formatierung von Dokumenten, Anhängen, Quellenverzeichnis, etc.
 - Recherche: Sammlung, Auswertung und Zusammenfassung des aktuellen Sachstands in der Literatur
 - Ideenfindung: Formulierung von Forschungsideen/-fragestellungen
 - Übersetzung: sprachliche Übertragung von Quellen (Text-, Ton- oder Videodaten)
 - Coding: Unterstützung (z.B. Prompt-Coding, Fehlersuche und -behebung) bei der Programmierung
 - Datenerhebung: Sammlung von Daten bzw. Generierung von simulierten Daten
 - Aufbereitung: Transkription oder Annotation von gesammelten Bild-, Ton- oder Videomaterial
 - Verfassen: Schreiben von Texten
 - Lektorat: Umformulieren und Redigieren von Texten
 - Visualisierung: Erstellung bildlicher Inhalte
 - Sonstige: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

VORLAGE FÜR DIE INFORMATION ZUR LEHRVERANSTALTUNG

Dieser Text dient der frühzeitigen Information an die Studierenden zu Semesterbeginn. Die kursiv gedruckten Inhalte müssen entsprechend angepasst werden.

Hinweise zum Umgang mit generativen KI-Werkzeugen in der Veranstaltung [Titel einsetzen]:

Der Einsatz von generativen KI-Werkzeugen (wie GPT.UP, ChatGPT, Claude, Copilot, Gemini, etc.) ist in dieser Veranstaltung unter folgenden Bedingungen geregelt:

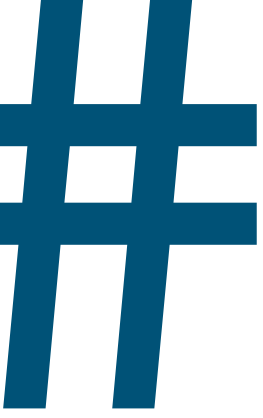
1. Erlaubnis und Grenzen: Die Nutzung von KI-Werkzeugen ist [erlaubt / nicht erlaubt].

Falls erlaubt, ergänzen Sie folgenden Abschnitt und entfernen Sie nicht zutreffende Nutzungsoptionen:

- Layout: Formatierung von Dokumenten, Anhängen, Quellenverzeichnis, etc.
- Recherche: Sammlung, Auswertung und Zusammenfassung des aktuellen Sachstands in der Literatur
- Ideenfindung: Formulierung von Forschungsideen/-fragestellungen
- Übersetzung: sprachliche Übertragung von Quellen (Text-, Ton- oder Videodaten)
- Coding: Unterstützung (z.B. Prompt-Coding, Fehlersuche und -behebung) bei der Programmierung
- Datenerhebung: Sammlung von Daten bzw. Generierung von simulierten Daten
- Aufbereitung: Transkription oder Annotation von gesammelten Bild-, Ton- oder Videomaterial
- Verfassen: Schreiben von Texten
- Lektorat: Umformulieren und Redigieren von Texten
- Visualisierung: Erstellung bildlicher Inhalte
- Sonstige: _____

2. Transparenzpflicht: Gute wissenschaftliche Arbeit erfordert Transparenz. Sollten Sie (gen) KI-Werkzeuge für die Erstellung Ihrer Prüfungsleistung nutzen, müssen Sie dies in der Eigenständigkeitserklärung angeben. Übernommene (gen)KI-Inhalte sind im Text kenntlich zu machen durch:

- *Zitation im Text*
- *Dokumentation in Tabellenform*
- *Abschnitt im Methodenkapitel*



3. Eigenverantwortung und Risiken: Beachten Sie, dass (gen)KI-Werkzeuge „halluzinieren“ können (d.h. plausibel klingende, aber falsche Fakten oder Quellen erfinden), das Training und die Verwendung sehr ressourcenaufwendig sind und bestehende Verzerrungen (Biases) reproduzieren und verstärken. Prüfen Sie deshalb alle KI-Outputs kritisch. Sie tragen die volle Verantwortung für die Richtigkeit aller Inhalte Ihrer Arbeit. Zudem dürfen Sie keine sensiblen, personenbezogenen oder urheberrechtlich geschützten Daten (das sind alle Texte anderer Autor*innen) in KI-Werkzeuge hochladen. Lizenzfreie Dokumente oder Dokumente mit CC BY-Lizenz können verwendet werden. Sind die Dokumente durch die Bausteine NC (Nicht kommerziell) oder ND (Keine Bearbeitung) ergänzt, können diese ausschließlich in nicht-öffentlichen KI-Werkzeugen (z.B. GPT.UP) verwendet werden.

4. Prüfungsrechtliche Konsequenzen: Werden nicht zugelassene Hilfsmittel verwendet oder die Nutzung zugelassener Hilfsmittel verschwiegen, wird die Leistung gemäß der Prüfungsordnung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

DOKUMENTATIONSTABELLE ZUR KI-NUTZUNG

Bitte dokumentieren Sie in dieser Form alle verwendeten KI-Werkzeuge.

Nr.	KI-Werkzeuge (ggf. Version)	Datum der Nutzung	Einsatzform	Wesentliche Eingaben (Prompts)/ Genutzte Funktionen	Betroffene Teile	Ergebnis/ Weiterarbeit	Reflexion (Was hat funktioniert? Was würde ich das nächste Mal anders machen?)
1	DeepL		Übersetzung	Übersetzung eines Absatzes aus dem Englischen	siehe Fußnote/ Endnote	Übersetzung geprüft und angepasst	
2	OpenAI GPT-4o (via GPT.UP)		Ideenfindung	„Schlage eine Forschungsfrage zum Thema X vor.“	Forschungsvorhaben	Zwei Aspekte übernommen und weiterentwickelt	
3	Grammarly		Lektorat	Grammatik- und Stilprüfung	Gesamter Text	Vorschläge teilweise übernommen	
4	Research Rabbit		Recherche	Visualisierung von Verbindungen zwischen Grundlagentexten	siehe Fußnote/ Endnote	Zentrale Begriffe für systematische Literaturrecherche abgeleitet	

Hinweis: Die grau-kursiven Einträge sind Beispiele und können gelöscht werden.